

Nr. 136

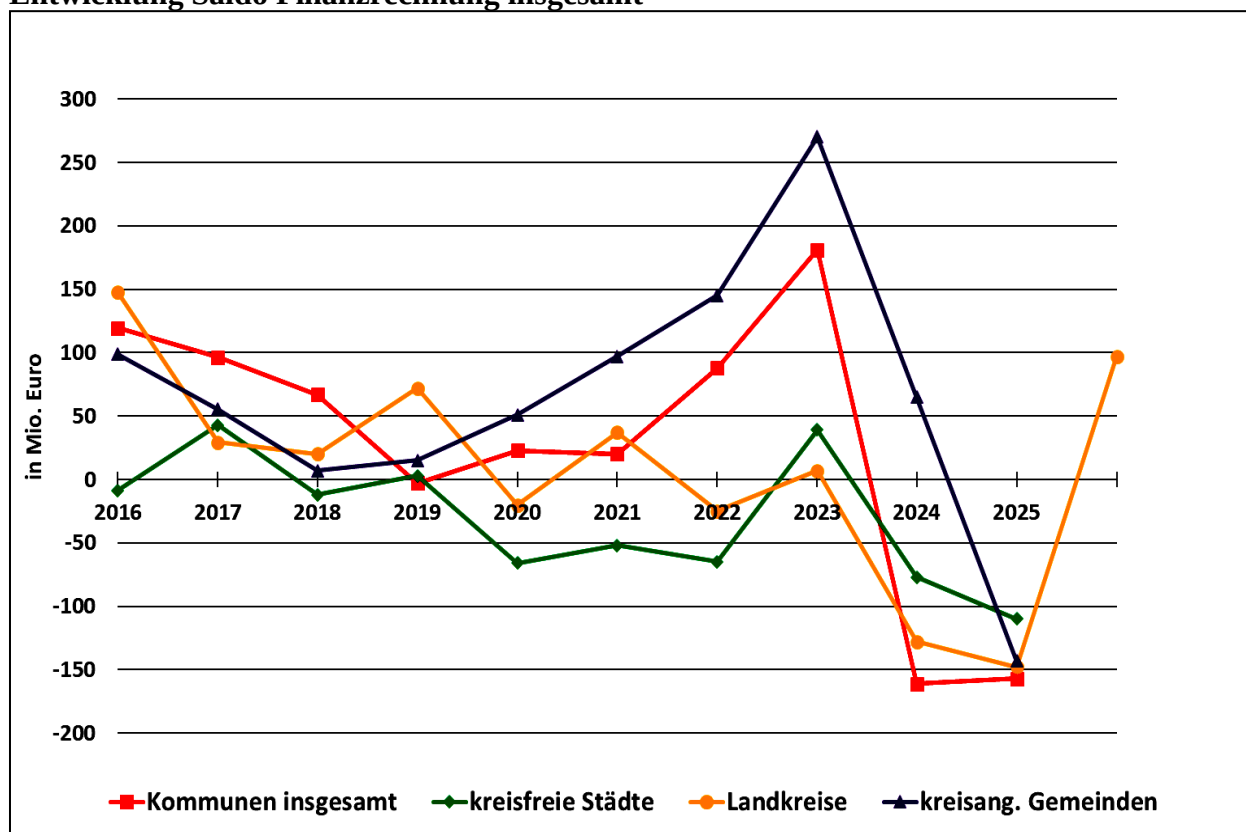
Kommunale Kassenstatistik Sachsen-Anhalt 2025

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat die Daten der kommunalen Kassenstatistik für das Jahr 2025 veröffentlicht. Dem im Anlagenteil dieser KNSA-Ausgabe abgedruckten Auszug aus der aktuellen Kassenstatistik 2025 ist u. a. eine differenzierte Betrachtung der Salden-Entwicklung für die laufende Rechnung, der Kapitalrechnung und der Finanzrechnung insgesamt, differenziert nach den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen und in der Entwicklung 2025 zu 2024 zu entnehmen.

1. Saldo Finanzrechnung 2025

Der Saldo der Finanzrechnung belief sich bei allen Kommunen in 2025 auf -156 Mio. Euro¹. Gegenüber dem Saldo der Finanzrechnung in 2024 i. H v. -161 Mio. Euro wirkt das nur auf den ersten Blick wie eine Stagnation, denn die Entwicklung unterscheidet sich zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen deutlich. Dies zeigt auch die nachfolgende Grafik:

Entwicklung Saldo Finanzrechnung insgesamt



Quelle: SGSA

Nachdem bei den **kreisfreien Städten** bereits in 2024 eine deutliche Verschlechterung (-76,6 Mio. Euro) gegenüber dem positiven Saldo der Finanzrechnung der kreisfreien Städte in 2023 (+38,7 Mio. Euro) zu verzeichnen war, stieg das Defizit in **2025** erneut deutlich auf nunmehr -110,4 Mio. Euro an. Bei der in der vorherigen Grafik erfolgten Langfristbetrachtung muss auf den Sondereffekt bei

¹ Die Ermittlung des Saldos der Finanzrechnung in der Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt unterscheidet sich von Ermittlung des Finanzierungssaldos in der Bundestatistik. So wird die Nettokreditaufnahme bei der Ermittlung des Saldos der Finanzrechnung in der Kassenstatistik Sachsen-Anhalts berücksichtigt, während diese beim Finanzierungssaldos auf Bundesebene lediglich nachrichtlich ausgewiesen wird. Ohne diese Berücksichtigung der Nettokreditaufnahme beläuft sich der negative Finanzierungssaldo der Kommunen Sachsen-Anhalts auf -326 Mio. Euro. (siehe Übersicht „Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte/Eckwerte der Gemeinden/Gv. nach Ländern, Kernhaushalte“ im Anlagenteil).

der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenhang mit dem Erwerb (2022) und der Weiterveräußerung (2023) von Grundstücken hinsichtlich der ursprünglich erhofften Ansiedlung von Intel hingewiesen werden. Der Erlös aus der Veräußerung der Flächen an Intel dürfte in 2023 für den positiven Saldo der Finanzrechnung mitverantwortlich sein. Ohne diesen Effekt hätten die kreisfreien Städte sehr wahrscheinlich auch 2023 ein Finanzierungsdefizit ausgewiesen.

Auf einzelgemeindlicher Ebene wiesen alle drei **kreisfreien Städte 2025** einen negativen Saldo der Finanzrechnung aus; Dessau-Roßlau -5,3 Mio. Euro (2024: +11,8 Mio. Euro), Halle -55,7 Mio. Euro (2024: -14,4 Mio. Euro), und Magdeburg -49,4 Mio. Euro (2024: -74,0)

Bei den 11 **Landkreisen** insgesamt kehrte sich deren Defizit aus 2024 i. H. v. -149 Mio. Euro in einen positiven Finanzierungssaldo i. H. v. +96,9 Mio. Euro.

Während in 2024 bis auf den Altmarkkreis Salzwedel (+0,1 Mio. Euro) und der Saalekreis (+8,4 Mio. Euro) alle übrigen 9 Landkreise einen negativen Saldo in der Finanzrechnung aufwiesen, sind es nunmehr lediglich der Burgenlandkreis mit -6 Mio. Euro (2024: -12,6 Mio. Euro) und der Landkreis Mansfeld-Südharz mit -40,2 Mio. Euro (2024: -36,1 Mio. Euro) die einen negativen Saldo der Finanzrechnung aufweisen. Alle übrigen 9 Landkreise weisen 2025 positive Salden der Finanzrechnung aus; der Altmarkkreis Salzwedel mit + 7,7 Mio. Euro (2024: +0,1 Mio. Euro), der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit +12,6 Mio. Euro (2024: -14,0 Mio. Euro), der Landkreis Börde mit +30,3 Mio. Euro (2024: -13,5 Mio. Euro), der Landkreis Harz mit +8 Mio. Euro (2024: -23,2 Mio. Euro), der Landkreis Jerichower Land mit +7,6 Mio. Euro (2024: -10,3 Mio. Euro), der Saalekreis mit + 55,8 Mio. Euro (2024: +8,4 Mio. Euro), der Salzlandkreis mit +12,1 Mio. Euro (2024: -23,5 Mio. Euro), der Landkreis Stendal mit +7,0 Mio. Euro (2024: -7,4 Mio. Euro) und der Landkreis Wittenberg mit +1,9 Mio. Euro (2024: -16,9 Mio. Euro).

Mit ursächlich für die deutliche Verbesserung des Finanzierungssaldos bei den Landkreisen scheinen mit Blick auf die aggregierte Kassenstatistik die **deutlich erhöhten Einnahmen aus der Kreisumlage** (+150 Mio. Euro bzw. + 21,2 %) und die **erhöhten Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit** (+ 50 Mio. Euro bzw. + 44 %) zu sein.

Zusätzlich wurde laut Aussage des Landkreistags Sachsen-Anhalt (LKT) bei der überwiegenden Anzahl der Landkreise die erste KiFöG-Pauschale des Landes (§ 12 KiFöG LSA) für 2026 anders als in den Vorjahren noch in 2025 vereinnahmt und daher sehr wahrscheinlich in der Kassenstatistik 2025 berücksichtigt. Dies verfälscht das Ergebnis der Kassenstatistik grundsätzlich, bzw. im konkreten Fall stellt es die Situation für 2025 zu positiv dar. Nichtsdestotrotz wirft der deutliche Anstieg der Kreisumlage Fragen auf.

Nachdem bei den **kreisangehörigen Städten und Gemeinden** in 2024 eine deutliche Kehrtwende stattfand und sich der positive Saldo der Finanzrechnung aus 2023 i. H. v. +270,5 Mio. Euro auf +64,6 Mio. Euro deutlich reduzierte, beendeten diese 2025 mit einem negativen Saldo der Finanzrechnung von -143,2 Mio. Euro. **Das ist eine Verschlechterung um über 300 Prozent!**

Hierfür ursächlich ist v. a. die in der laufenden Rechnung festzustellende deutlich angestiegene Diskrepanz zwischen einem nach wie vor geringen Anstieg der Einzahlungen (+1,6 %) und den deutlich angestiegenen Auszahlungen (+8,0 %). Während sich die erhöhten Kreisumlageeinzahlungen bei den Landkreisen positiv auf den Saldo auswirken, führt deren spiegelbildliche Auszahlungspflicht bei den kreisangehörigen Gemeinden zu einer Verschlechterung des Saldos laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Daten der amtlichen Kassenstatistik enthalten auch hier einzelgemeindliche Ergebnisse. Von 233 **kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der 18 Verbandsgemeinden** und deren Mitgliedsge-

meinden schlossen 117 und damit 50,2 % (2024: 37,8 %) mit einem negativen und 116 und damit 49,8 % (2024: 62,2 %) mit einem positiven Saldo die Finanzrechnung zum 31.12.2025 ab.

Ähnlich war die Entwicklung bei den **101 Einheitsgemeinden**. Hier wiesen 57 Gemeinden und damit 56,4 % (2024: 39,6 %) einen negativen Saldo und 44 Gemeinden bz. 43,6 % (2024: 60,4 %) einen positiven Saldo auf.

Bei den **18 Verbandsgemeinden** schlossen 16 und damit 88,9 % (2024: 50 %) das Jahr 2025 mit einem negativen, und im Umkehrschluss 2 Verbandsgemeinden bzw. 11,1 % (2024: 50,0 %) mit einem positiven Saldo der Finanzrechnung ab.

Bei den **114 Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden** wiesen 44 bzw. 38,6 % (2024: 34,2 %) einen negativen und 70 bzw. 61,4 % (2024: 65,8 %) in 2025 einen positiven Saldo der Finanzrechnung auf.

Größenklassenabhängig lassen sich die Ergebnisse der Finanzrechnung 2025 für die kreisangehörigen Gemeinden der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Gebietskörperschaften Größenklassen	Saldo laufende Rechnung	Saldo Kapitalrechnung	Saldo Finanzrechnung insgesamt
Kreisfreie Städte Landkreis Einheitsgemeinde VBG-angehörige Gemeinde Verbandsgemeinde (VBG)	in 1.000 Euro	In 1.000 Euro	in 1.000 Euro
Sachsen-Anhalt	14.397	-171.169	-156.772
Kreisfreie Städte	-96.620	-13.796	-76.577
Landkreise	92.330	4.532	96.861
Gemeinden/VBG	18.688	-161.904	-143.217
20.000-50.000	1.314	-25.467	-24.153
10.000-20.000	-26.459	-51.229	-77.688
5.000-10.000	1.376	-53.776	-52.399
3.000-5.000	2.630	370	3.000
1.000-3.000	35.521	-13.527	21.994
unter 1.000	10.128	-4.154	5.975
Verbandsgemeinden	-5.824	-14.122	-19.946

Quelle: © Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2025

2. Entwicklung Einzahlungen

Nach dem Rückgang in 2024 um -4,2 % stiegen die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in 2025 um +5,5 % auf 2.587 Mrd. Euro an. Diese Entwicklung bei den Steuereinnahmen ist auf die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen.

Demnach verbuchten die Städte und Gemeinden bei der **Gewerbesteuer (brutto)** mit rd. 1.295,5 Mio. Euro rund +7,2 % mehr Einnahmen aus dieser wichtigsten Steuereinnahmequelle der Städte

und Gemeinden, allerdings nach einem Rückgang von immerhin -9,9 % in 2024. Insofern kann die in 2025 zu beobachtende Steigerung bestenfalls als Indiz für eine leichte Erholung der Gewerbesteuer-einnahmen gewertet werden.

Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage, die von den Städten und Gemeinden an Bund und Land abzuführen sind, betrug der Anstieg der **Gewerbesteuer (netto)** +8,9 % und das Aufkommen 1.181,2 Mio. Euro.

Der Wiederanstieg der Gewerbesteuereinnahmen fiel bei den Kreisfreien Städten mit +18,9 % (brutto) deutlich stärker aus als bei den kreisangehörigen Gemeinden mit +3,5 %.

Die Gewerbesteuereinnahmen (netto) betrugen zum 31.12.2025 bei den kreisfreien Städten 315,9 Mio. Euro (2024: 266,9 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 865,4 Mio. Euro. Einwohnerbasiert sind das in 2025 bei den kreisfreien Städten 580 Euro je EW und bei den kreisangehörigen Gemeinden 548 Euro gewesen.

Die Entwicklung auf einzelgemeindlicher Ebene war auch in 2025 bei der Gewerbesteuer erwartbar nicht homogen. Lt. Statistischem Landesamt stiegen in 55,5 % der Städte und Gemeinden die Einzahlungen an Gewerbesteuer gegenüber 2024 um insgesamt 176,4 Mio. Euro. In den übrigen 44,5 % der Städte und Gemeinden wurden die Vorjahreswerte nicht erreicht. Hier betrugen die Mindereinnahmen 90,8 Mio. Euro. Hierüber berichten wir auch mit KNSA-Beitrag Nr. 137 in dieser Ausgabe.

Die Einnahmen aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer**, die 2024 mit +1,6 % eher moderat angestiegen sind, wuchsen nun in 2025 mit +7 % doch spürbar an. Die Einnahmen betrugen hier bei den kreisfreien Städten 270,6 Mio. Euro (2024: 253,1 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 724,3 Mio. Euro (2024: 677 Mio. Euro).

Die Einnahmen beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** beliefen sich in 2025 insgesamt auf 168,8 Mio. Euro (2024: 159,7 Mio. Euro). Die Einnahmen zum 31.12.2025 betrugen bei den kreisfreien Städten 53,1 Mio. Euro (2024: 50,2 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 115,7 Mio. Euro (2024: 109,5 Mio. Euro).

Aufkommensmäßig ist der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** bedeutender als der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Einnahmen stiegen hier 2025 gegenüber 2024 um +7,2 % auf 826,1 Mio. Euro (2024: 770,5 Mio. Euro) ebenfalls spürbar an. Die Einnahmen zum 31.12.2025 betrugen bei den kreisfreien Städten 217,5 Mio. Euro (2024: 202,9 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 608,6 Mio. Euro (2024: 567,6 Mio. Euro).

Die in der laufenden Rechnung verbuchten **FAG-Leistungen (ohne Investitionspauschale)** stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr auf 2.013 Mio. Euro (2024: 2.006 Mio. Euro) deutlich an. Die Einnahmen zum 31.12.2025 betrugen bei den kreisfreien Städten 592,5 Mio. Euro (2024: 595,4 Mio. Euro), bei den Landkreisen 762,1 Mio. Euro (2024: 748,7 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 685,5 Mio. Euro (2024: 661,9 Mio. Euro).

Insgesamt sind die **Einzahlungen der laufenden Rechnung** bei allen Kommunen 2025 um +5,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen; +5,6 % bei den kreisfreien Städten, +9,2 % bei den Landkreisen und +1,6 % bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** haben 2025 bei allen Kommunen um +8,6 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Hier fiel der Anstieg bei den Landkreisen mit +44,0 % deutlich stärker aus als bei den kreisfreien Städten mit +2,1 % und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit -0,7 %.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit spielen auch die Zuweisungen aus der Investitionspauschale gem. § 16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie die bis einschließlich 2023 außerhalb des FAG und ab 2024 i. R. des § 16a FAG ausgereichten Kreisstraßenbaumittel eine Rolle. Die Entwicklung dieser beiden Positionen haben wir in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Diese dürften aber nicht ursächlich sein für den doch deutlichen Anstieg der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bei den Landkreisen in 2025 um +50 Mio. Euro bzw. + 44 %.

Investitionspauschale (§ 16 FAG)^{2 3}

Jahr	Invest.- pauschale gesamt	Vorwegabzug ¹	Anteil pauschal	Landkreise	kreisfreie Städte	kag. Gemeinden	Quelle
2019	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000	Vierte Gesetz
2020	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000	z. Ändg. FAG
2021	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000	v. 17.02.20217
2022	150.000.000	0	150.000.000	30.000.000	37.500.000	82.500.000	Gesetz Ändg. FAG v. 04.02.2022
2023	200.000.000	0	200.000.000	40.000.000	50.000.000	110.000.000	Hh.-Begleitgesetz v. 03.04.2023
2024 ²	160.000.000	0	160.000.000	40.000.000	37.500.000	82.500.000	Fünftes Gesetz Ändg. FAG v. 14.12.2023
2025	160.000.000	0	160.000.000	40.000.000	37.500.000	82.500.000	Hh.-begleitgesetz v. 25.02.2025

Kreisstraßenbaumittel⁴

Jahr	Kreisstraßenmittel gesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	Quelle
2019	0	0	0	
2020	5.000.000	5.000.000	0	§ 16 Abs. 8 HG2020/2021
2021	10.000.000	10.000.000	0	
2022	60.000.000	58.883.983	1.116.017	§ 16 Abs. 4 HG 2022
2023	30.000.000	29.433.673	566.327	§ 15 Abs. 6 HG 2023
2024	30.000.000	29.442.671	557.329	§ 16a FAG (!)
2025	30.000.000	29.442.671	557.329	§ 16a FAG (!)

Zusätzlich zu den zuvor genannten Einflussgrößen dürften unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch die Zuwendungen aus den unterschiedlichsten Investitionsförderprogrammen vom Bund und der EU fallen.

Die Entwicklung der **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**, wozu vor allem Investitionskredite zählen, verlief heterogen. Insgesamt gingen diese 2025 gegenüber dem Vorjahr um -5,5 % auf 400,7 Mio. Euro zurück; bei den kreisfreien Städten um -31,7 %, bei den Landkreisen um +16,3 %. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden +15 %.

3. Entwicklung Auszahlungen

² Der im Rahmen des Festbetrags-FAG 2017 – 2021 eingeführte Vorwegabzug für Investitionen in kommunale Sportstätten, Feuerwehren und Krankenhäuser wurde durch das FAG-Änderungsgesetz vom 04.04.2022 (GVBl. LSA, S. 78 ff) abgeschafft. Dies entsprach einer langjährigen Forderung beider kommunalen Spitzenverbände in Sachsen-Anhalt.

³ Die Aufstockung in 2023 um 50 Mio. Euro wurde in 2024 durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes v. 14.12.2023 (GVBl. LSA 672 ff) in die Schlüsselzuweisungen überführt, nur nicht bei den Landkreisen. Hier verblieben 10 Mio. Euro auf Wunsch des Landkreistages Sachsen-Anhalt in der Investitionspauschale.

⁴ Ebenfalls durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes v. 14.12.2023 (GVBl. LSA 672 ff) wurden ab 2024 die bisher außerhalb des FAG geregelten investiven Kreisstraßenbaumittel in den neuen § 16a FAG überführt.

Die **Personal- und Versorgungsauszahlungen** stiegen bei allen Kommunen in 2025 um +4,3 % auf 2.458,3 Mio. Euro (2024: 2.357,1 Mio. Euro) an. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr bei den kreisfreien Städten um +5,2 % auf 512,1 Mio. Euro (2024: 486,6 Mio. Euro), bei den Landkreisen um +5,6 % auf 678,9 Mio. Euro (2024: 642,8 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden um +3,2 % auf 1.267,3 Mio. Euro (2024: 1.227,6 Mio. Euro).

Der kontinuierliche Anstieg der Auszahlungen für **Soziale Leistungen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** setzt sich wie in den Vorjahren auch in 2025 fort, wenn auch abgeschwächt. Diese stiegen von insgesamt 1.806,2 Mio. Euro in 2024 um +4,5 % auf 1.887,6 Mio. Euro in 2025 stark an, wenn auch schwächer als in den Vorjahren 2023 (+16,8 %) und 2024 (+ 9 %). Bei den kreisfreien Städten stiegen diese um +5,7 % auf 512,1 Mio. Euro (2024: 486,6 Mio. Euro) und bei den Landkreisen um +4,0 % auf 1.359,9 Mio. Euro (2024: 1.307,1 Mio. Euro). Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen hier aufgrund der fehlenden Aufgabenzuständigkeit kaum Auszahlungen aus. Die indirekte Mitfinanzierung der Sozialleistungen der Landkreise spielt bei der Entwicklung der Kreisumlage eine nicht unerhebliche Rolle.

Die reinen **Sozialtransferauszahlungen** beliefen sich hierbei 2025 auf 1.222,3 Mio. Euro (2024: 1.138,3 Mio. Euro), was einen Anstieg um +7,4 % darstellt. Bei den kreisfreien Städten war der Anstieg mit +8,8 % auf 372,0 Mio. Euro (2024: 341,8 Mio. Euro) erneut etwas stärker ausgeprägt als bei den Landkreisen mit +6,8 % auf 850,1 Mio. Euro (2024: 796,3 Mio. Euro).

Die **Auszahlungen der laufenden Rechnung** beliefen sich 2025 insgesamt auf 9.257,9 Mio. Euro, was gegenüber 8.767 Mio. Euro in 2023 einen Anstieg um +5,6 % darstellt. Damit fällt der Anstieg der Ausgaben der laufenden Rechnung höher aus als der zuvor dargestellte Anstieg der Einnahmen aus laufender Rechnung (+5,3 %).

Bei den kreisfreien Städten belief sich der Anstieg der Auszahlungen aus laufender Rechnung in 2025 gegenüber 2024 auf +5,3 % und der Anstieg der Einzahlungen aus der laufenden Rechnung auf +5,6 %.

Bei den Landkreisen belief sich der Anstieg der Auszahlungen aus laufender Rechnung gegenüber 2024 auf +3,4 % und der Anstieg der Einzahlungen aus der laufenden Rechnung auf +9,2 %.

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden belief sich der Anstieg der Auszahlungen aus laufender Rechnung in 2025 gegenüber 2024 auf +8,0 % und der Anstieg der Einzahlungen aus der laufenden Rechnung auf +1,6 %.

Der insgesamt positive Saldo für die laufende Rechnung i. H. v. 14,4 Mio. Euro wird überwiegend von den Landkreisen getragen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, zu denen u. a. der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie die reinen Baumaßnahmen zählen, sind in 2025 erneut zurückgegangen. Während diese bereits 2024 gegenüber 2023 um -6,2 % rückläufig waren, betrug der Rückgang in 2025 -2,5 %. Die Auszahlungen beliefen sich hier zum 31.12.2025 auf 967,1 Mio. Euro (2024: 992,0 Mio. Euro).

Wie schon in 2024 ist der Rückgang in 2025 stark geprägt von der Entwicklung bei den kreisfreien Städten mit -13 %. Hier betrugen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 239,0 Mio. Euro (2024: 274,6 Mio. Euro).

Bei den Landkreisen gingen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit -1,7 % auf 162,8 Mio. Euro (2024: 165,7 Mio. Euro) zurück.

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stiegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit +2,5 % gegenüber 2024 auf insgesamt 565,3 Mio. Euro (2024: 551,7 Mio. Euro) leicht an.

Als Teil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zählen auch die **Auszahlungen für Baumaßnahmen**. Nachdem diese in 2024 mit -9,3 % stark rückläufig waren, gingen diese in 2025 erneut zurück, wenn auch mit -2,4 % auf nunmehr 676,5 Mio. Euro deutlich geringer (2024: 693,4 Mio. Euro). Angesichts der Baupreissteigerungen der letzten Jahre dürfte das reale Baugeschehen der Kommunen damit weiterhin stärker rückläufig sein.

Bei den kreisfreien Städten betrugen die Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2025 rd. 191,1 Mio. Euro gegenüber 215,7 Mio. Euro in 2024. Dies stellt einen Rückgang von -11,4 % dar.

Bei den Landkreisen blieben die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 109,6 Mio. Euro. in etwa auf Vorjahrsniveau mit 107,2 Mio. Euro.

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stiegen die Auszahlungen für Baumaßnahmen leicht von 370,4 Mio. Euro in 2024 auf 375,8 Mio. Euro in 2025 an.

Die Kassenstatistik enthält zu vielen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zudem auch Pro-Kopf-Werte; so auch zu den Baumaßnahmen. Diese betrugen bei den kreisfreien Städten 351 Euro je Einwohner, bei den Landkreisen 69 Euro je Einwohner und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 238 Euro je Einwohner.

Die Kassenstatistik enthält zudem für jede Gebietskörperschaftsgruppe detailliertere Informationen, in welchen Bereichen die Kommunen die Mittel für die Baumaßnahmen schwerpunktmäßig investiert haben.

Bei den **Zinsauszahlungen** der Kommunen macht sich seit 2023 die **Zinswende** in den Haushalten bemerkbar. Nachdem sich die Zinsauszahlungen bei allen Kommunen in 2023 gegenüber 2022 verdoppelten, in 2024 um +53,2 % auf 70,6 Mio. Euro anstiegen, stiegen diese 2025 bei allen Kommunen um +11,6% auf 88,1 Mio. Euro (2024: 78,9 Mio. Euro) an.

Bei den kreisfreien Städten stiegen diese mit +8,1 % auf 34,7 Mio. Euro (2024: 32,1 Mio. Euro), bei den Landkreisen mit +13,7 % auf 17,9 Mio. Euro (2024: 15,8 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit +14,2 % auf 35,5 Mio. Euro (2024: 26,0 Mio. Euro).

4. Finanzstatistische Kennzahlen

Die Kassenstatistik enthält im Abschnitt 4. finanzstatistische Kennzahlen u. a. zur Entwicklung der Gesamtauszahlungen, der Investitionsquote, der Personalausgabenquote oder auch zur Steuereinnahmequote. Die Entwicklung wird hierbei rückblickend bis zum Jahr 2016 dargestellt.

Die **Gesamtauszahlungen** als Summe der Auszahlungen der laufenden Rechnung und Kapitalrechnung stiegen dabei im betrachteten Zeitraum seit 2016 erwartbar kontinuierlich in allen drei Gebietskörperschaftsgruppen an.

Die **Investitionsquote** als Anteil der Investitionsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen ist seit 2016 (8,6%) bis 2022 bei allen Kommunen auf insgesamt rd. 15,10 % angestiegen, um ab 2023 deutlich rückläufig zu sein, so auch in 2025 mit 10,9 % gegenüber 11,42 % in 2024. Für den Anstieg

in 2022 und den deutlichen Rückgang in 2023 dürfte ebenfalls der Intel-Effekt (Ankauf der Flächen in 2022 durch Magdeburg und Weiterveräußerung an Intel in 2023) zumindest anteilig mitverantwortlich gewesen sein. Aber auch unabhängig vom Intel-Effekt ist in den letzten Jahren eine rückläufige Investitionsquote zu verzeichnen.

Die **Personalausgabenquote** als Anteil der Auszahlungen für Personal an den Auszahlungen insgesamt stieg trotz der hohen Tarifabschlüsse 2025 nicht merklich an und betrug 27,53 % bei allen Kommunen.

Die **Zinsausgabenquote**, die im Zeitraum 2016 bis 2022 kontinuierlich rückläufig war und in 2022 knapp 0,3 % betrug, steigt seit 2023 spürbar an; in 2025 auf 0,84 %. Damit wirkt sich die im Juli 2022 durch die EZB eingeleitete Zinswende zunehmend auf die Statistik aus. Hierfür ursächlich ist aber auch die Zunahme der Kreditverschuldung, sowohl bei den klassischen investiven Kreditmarktschulden, als auch bei den Liquiditätskrediten (Siehe hierzu auf Basis der Daten bis einschließlich 2024 NSA-Beitrag 133/2025 vom 29.04.2025).

Die **Steuereinnahmequote**, die das Verhältnis der Steuern und steuerlichen Einnahmen an den gesamten Einzahlungen wiedergibt, betrug 2025 mit 30,18 % gegenüber 29,84% in 2024.

Während die Sozialleistungen absolut kontinuierlich steigen verringerte sich in den Jahren 2016 bis einschließlich 2021 deren Anteil an den Gesamtauszahlungen stetig. Die **Sozialleistungsquote** stieg ab 2022 erstmals wieder leicht auf 19,04 % an und war aufgrund der generell unterschiedlichen Aufgabenzuständigkeiten zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen erwartbar bei den kreisfreien Städten niedriger als bei den Landkreisen. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 setzte sich der Anstieg der Sozialleistungsquote fort auf nunmehr 21,2 %.

Anmerkung:

Die Finanzlage der Kommunen spitzt sich nicht nur bundesweit, sondern auch in Sachsen-Anhalt kontinuierlich zu. Auch wenn auf den 1. Blick der Saldo der Finanzrechnung in 2025 insgesamt gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen ist, zeigen die deutlichen Verschiebungen zwischen den kommunalen Gruppen eine deutlich verschlechterte Finanzlage bei den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. Mit Blick auf die Landkreise müssen die Verschiebungen noch näher analysiert werden, u. a. worauf dieser deutliche Anstieg bei der Kreisumlage zurückzuführen ist. Feststehen dürfte aber auch für diese, dass die Finanzlage sehr angespannt bleibt.

Auch wenn sich die Steuereinnahmen in 2025 etwas erholt haben und die Ausgabendynamik der letzten Jahre v. a. bei den Sozialausgaben zumindest in Sachsen-Anhalt etwas gebremst zu sein scheint, stimmt die aktuelle Finanzlage alles anders als hoffnungsvoll. Denn zum einen sind die konjunkturellen Aussichten wenig erfreulich, auch wenn die Gemeinden hiervon je nach Ausprägung der örtlichen Wirtschaft sehr unterschiedlich betroffen sind. Für alle staatlichen Ebenen wird deutlich, dass die Zeiten wachstumsbasierte Steuermehreinnahmen u. a. zur Finanzierung zusätzlicher Aufgaben bzw. Aufgabenauswüchse auf absehbare Zeit vorbei sind. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute sehen hierfür anders als in der Vergangenheit nicht nur überwiegend konjunkturelle Probleme, sondern vor allem strukturelle Probleme in der von vielfältigen Transformationsprozessen betroffenen deutschen Wirtschaft als ursächlich an.

Hinzu kommt, dass mit einem deutlichen Wiederanstieg der Inflation in 2026 zu rechnen ist, sollten die aktuellen geo- und energiepolitischen Fragen v.a. im Zusammenhang mit dem Irakkrieg nicht schnell gelöst werden. Dies dürfte sich wie schon in den Jahren 2022 und 2023 auf vielfältige Ausgabenbereiche der Kommunen auswirken und die finanzielle Situation weiter verschärfen.

Bereits die Bertelsmann Stiftung hatte in ihrem „Kommunalen Finanzreport 2025“ (vgl. dazu KNSA-Beitrag Nr. 275/2025 vom 25.09.2025) den Kommunen in Sachsen-Anhalt eine besonders drastische Finanzlage attestiert. Aufgrund der im bundesweiten Vergleich fast flächendeckend feststellbaren kommunalen Steuerschwäche konnte bis 2024 anders als in vielen anderen Bundesländern kaum ein Rückgang bei der Liquiditätskreditverschuldung attestiert werden. Die Bertelsmann-Stiftung sieht daher bei den Kommunen in Sachsen-Anhalt keine finanziellen Grundlagen für eine Nachhaltigkeitstransformation.

Ursächlich für die Verschlechterung der kommunalen Finanzlage bundesweit als auch in Sachsen-Anhalt ist nicht in erster Linie eine mangelnde Einnahmeentwicklung. Ausschlaggebend ist vielmehr eine Ausgabendynamik. Ganz überwiegend ist diese Kostendynamik kaum von den Kommunen zu beeinflussen, weil sie durch Faktoren außerhalb ihrer Einflussphäre bestimmt werden (z. B. Bundesgesetze, Tarifabschlüsse, inflationäre Entwicklungen), die zunehmend die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen auch in Sachsen-Anhalt gefährden. Besonders stark wachsen seit Jahren die Belastungen in der Eingliederungshilfe, in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Hilfe zur Pflege. Dies belegt eindrücklich z.B. eine aktuelle Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in der Drs. 8/6874⁵ vom 17.04.2026 für Sachsen-Anhalt. Wenn diese Entwicklung ungebremst anhält, drohen weitere Einschnitte bei Investitionen, kommunalen Leistungen und Zukunftsaufgaben vor Ort.

Umso wichtiger ist es jetzt, dass Bund und Länder unverzüglich Maßnahmen ergreifen, die die Weichen für eine Stabilisierung der kommunalen Finanzlage stellen. Eine Möglichkeit ist die **Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteil vorübergehend auf 10 Prozentpunkte**.

Eine weitere Forderung der Kommunen betrifft die **faire Verteilung der Kosten für soziale Leistungen** zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Insbesondere der Sozialstaat muss transparenter, digitaler und unbürokratischer werden. Die hohe Kostendynamik muss begrenzt werden. Standards und Finanzierbarkeit müssen in den Fokus gerückt und die Kommunen dauerhaft finanziell besser ausgestattet werden. Die von der Bundesregierung eingerichtete **Sozialstaatskommission** hat Ende letzten Jahres ihre Ergebnisse vorgelegt. Zusammenfassend werden hier durchaus nennenswerte Impulse für Vereinfachung, Digitalisierung und weniger Bürokratie gesetzt, die mittelfristig Entlastung und Vereinfachung für Bürgerinnen, Bürger und Verwaltungen mit sich bringen, jedoch keine nennenswerten finanziellen Entlastungen für die kommunalen Haushalte!

Wer leistungsfähige Kommunen will, muss ihnen auch die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen dafür verschaffen. Es geht nicht um einen Rückzug des Sozialstaats, sondern um seine dauerhafte Tragfähigkeit. Standards, Zuständigkeiten und Finanzierung müssen wieder in ein vernünftiges Verhältnis gebracht werden. Andernfalls werden die Folgen vor Ort immer deutlicher sichtbar: Dringend notwendige Investitionen können nicht getätigt werden. Gesetzlich nicht vorgeschriebene, aber dennoch unverzichtbare Leistungen geraten unter Druck und müssen eingeschränkt werden. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Problemlösungsfähigkeit des Staates nimmt Schaden. Aktuell leisten die Kommunen einen großen Anteil staatlicher Aufgaben, ohne dafür die nötigen Finanzmittel zu bekommen. Auch deshalb hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund einen **Vorschlag zur Drittelung der Sozialkosten** zwischen Bund, Ländern und Kommunen auf den Tisch gelegt (siehe KNSA-Beitrag Nr. 008/2026 v. 28.01.2026).

Zudem bedarf es bei der in diesem Jahr anstehenden Begutachtung der **Höhe der Finanzausgleichsmasse im hiesigen FAG** gemäß der Vorgaben des Art. 88 Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (LVerf LSA) und der darauf fußenden politischen Weichenstellungen voraussichtlich erst nach der Landtagswahl im September einer Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation der Kommunen. Auch wenn dem FAG grundsätzlich nicht die Rolle des Spitzausgleich sämtlicher

⁵ [d6874aak.pdf](#)

kommunaler Defizite zugesprochen werden kann und hier generell die abstrakten verfassungsrechtlichen an die Ausgestaltung der FAG-Masse auf die kommunalindividuellen haushaltrechtlichen Anforderungen aus KVG, KomHVO etc. prallen, kann nicht negiert werden, dass in der kommunalen Praxis unausgeglichene Haushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt), nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge und Liquiditätskredite zunehmen.

Nicht alle Probleme der Kommune sind über das FAG zu lösen. Umso mehr bedarf es hier einer ehrlichen **Zweck- und Aufgabenkritik durch Bund und Land**, um die Gesetze an die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen anzupassen. Zudem muss dringend über eine **adäquate Verteilung von Steuermitteln zwischen Bund, Ländern und Kommunen** nach GG, FAG (Bund) und GemFinRefG diskutiert werden. Auf Landesebene wird es auch darauf ankommen, das **Konnexitätsprinzip** nach Art. 87 Abs. 3 LVerf LSA weiter mit Leben zu füllen, und das nicht nur im Hinblick auf die Zurverfügungstellung ausreichender finanzieller Mittel für neue, ausgeweitete Aufgaben und Standards, sondern auch in Zeiten des Fachkräftemangels im Hinblick auf das damit benötigte Personal und im Hinblick auf die Rolle des Landes u. a. im Bundesrat bei angedachten Aufgaben- und Standardausweitungen.

Einstellung der Printveröffentlichungen des Statistischen Landesamtes

Das Statistische Landesamt hat ab 2025 seine bisherigen Printveröffentlichungen weitgehend eingestellt. Der aktuelle Bericht (Bestell-Nr.: 6L201) kann jedoch, wie auch schon in der Vergangenheit, kostenlos als PDF-Datei beim Statistischen Landesamt bezogen werden unter:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0345 / 2318-718

Die Berichte können auch direkt auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> unter der Rubrik **Daten und Veröffentlichung/Statistische Berichte/Öffentliche Finanzen** abgerufen werden.

Um hinsichtlich der Neuveröffentlichung des Statistischen Landesamtes auf dem Laufenden zu bleiben ist eine Anmeldung zum Newsletter möglich unter: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/wir-ueber-uns-service/presse-informationen>.

KNSA 136/2026 vom 28.04.2026 jl-ru